Verhaltens- und Hygieneregeln Freibad Rietberg im Zusammenhang mit der Coronapandemie

- 1. Badegästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.
- 2. Um mögliche Infektionen zu vermeiden, können wir nur Gästen den Zutritt gewähren, die keine Symptome einer Atemwegsinfektion zeigen. Zudem müssen Name, Adresse, Telefonnummer sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Freibades dokumentiert werden, um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass alle Badegäste den Vordruck vor Ort ausfüllen bzw. den bereits, soweit möglich, ausgefüllten ausgedruckten Vordruck (siehe Homepage der Stadt Rietberg) mitbringen und vor dem Zutritt in das Bad abgeben.
- 3. Kinder dürfen erst ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ohne Begleitung eines Erwachsenen in das Bad.
- 4. In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Gleiches wird für den Eingangsbereich (inkl. Warteschlangen) sowie im Bereich des Umkleidetraktes empfohlen.
- 5. Der Eingang zum Freibad erfolgt über das Zugangstor neben dem Kassenbereich. Die Badegäste verlassen das Gelände durch das gewohnte Ausgangsdrehkreuz.
- 6. Badegäste müssen sich nach Betreten des Freibades die Hände waschen oder desinfizieren. Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- 7. Vor dem Eingang und im Freibad ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist ebenfalls erforderlich.
- 8. Der Zugang zu den Beckenbereichen wird durch Leinen im Bereich der Durchschreitebecken reguliert. Der Zugang zum Becken erfolgt ausschließlich über in begrenzter Anzahl vorgesehene Leitern/Treppen. Im Schwimmerbecken werden die Bahnen so abgetrennt, dass die Schwimmer im Einbahnstraßensystem schwimmen und sich nicht innerhalb einer Bahn entgegenkommen. Die Sprungtürme und Startblöcke bleiben gesperrt.
- 9. Der Verzehr von Speisen in den Becken oder am Beckenrand ist nicht erlaubt.
- Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen, Einzelumkleiden, Duschen und WCs sind unter Einhaltung des Mindestabstandes geöffnet. Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 11. Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. werden regelmäßig gereinigt.
- 12. In Sanitärräumen werden Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Räume werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es erfolgt eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen.
- 13. Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden.
- 14. Es werden keine Schwimmutensilien (Tauchringe, Wasserbälle, Schwimmflügel etc.) verliehen.
- 15. Das Beachvolleyballfeld bleibt gesperrt.
- 16. Die Breitwasserwellenrutsche ist geöffnet, darf jedoch nur einzeln betreten werden.
- 17. Der Kiosk bleibt geschlossen.
- 18. Aufgrund der Corona-Pandemie gilt die im Freibad aushängende Ergänzung zur Haus- und Badeordnung, die mit Öffnung des Freibades in Kraft tritt.

Oberstes Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt im Freibad so zu gestalten, dass die Nutzung so sicher und angenehm wie möglich ist. Alle Maßnahmen setzen aber voraus, dass sich jeder Einzelne verantwortungsvoll verhält, damit die Schutzbestimmungen Wirkung zeigen. Es wird gebeten, sich ständig über den aktuellen Stand auf der Homepage der Stadt Rietberg zu informieren.